

Richterliche Ethik in Europa

Anerkannte richterliche Praxis – Prinzipien und Problemstellungen

von *Theo Adelswärd*

Vorsitzender Richter und Abteilungsleiter am Landgericht Malmö, Schweden

Präsident der Schwedischen Richtervereinigung

(aus dem Englischen übersetzt von RiOVG Holger Böhmann, Greifswald)

Fragestellungen und Thesen

Gibt es eine spezielle richterliche Ethik?

Der Begriff „Ethik“ ist facettenreich. Eine weite Definition könnten „die Grundkonzepte und die grundlegenden Prinzipien anständigen menschlichen Verhaltens“ sein. Natürlich sollten Richter von den selben moralischen Prinzipien geleitet sein wie andere Bürger und die meisten Menschen denken, dass Richter aufgrund der Natur ihrer Arbeit eine höhere – nicht andere – Moral als andere Menschen haben sollten. Gegen die Aufstellung gesonderter ethischer Regeln nur für Richter kann man einwenden, dass die Richterschaft eine vom Rest der Gesellschaft abgeschirmte Gilde darstellt.

Richterliche Ethik hat wenig zu tun mit Ethik im Sinne von „Grundkonzepten und grundlegenden Prinzipien anständigen menschlichen Verhaltens“, sie sollte aber auch nicht im Widerspruch dazu stehen. Richterliche Ethik gibt uns Regeln oder Standards, die das Verhalten von Richtern und Richterinnen als Mitglieder der Justiz bestimmen sollen. Es ist die berufliche Ethik von Richtern, die sich damit befasst, wie ein guter Richter sich in verschiedenen Situationen verhalten oder wie er mit bestimmten Fragen umgehen sollte, wenn er oder sie die Aufgaben als Richter erfüllt.

Warum soll es eine festgeschriebene Reihe von ethischen Regeln oder Richtlinien für Richter geben?

- a. Die Regeln/Richtlinien zeigen den Bürgern, dass sich Richter ethischer Fragen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit bewusst sind und zeigen der Richterschaft selbst, welche Ziele sie sich gesetzt hat.
- b. Die Regeln/Richtlinien sind hilfreich für die einzelnen Richter selbst, um Lösungen und Antworten in Situationen zu finden, in denen sie mit ethischen Problemen konfrontiert sind.
- c. Die Regeln/Richtlinien können für Seminare und Diskussionen über richterliche Ethik wie auch für die weitere Richterfortbildung verwandt werden.
- d. Die Regeln/Richtlinien können als Regeln oder Standards für Dienstaufsichtsbehörden und/oder in Disziplinarverfahren dienen, wenn diese über den Vorwurf unethischen Verhaltens zu entscheiden haben.

- e. Die Regeln/Richtlinien werden von Schweden zur Erfüllung der Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerrates des Europarates über die Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortung von Richtern zu erfüllen.
- f. Jede Berufsgruppe mit Selbstachtung wie Rechtsanwälte, Immobilienmakler, Masseure und Homöopathen und auch Richter sollte ethische Richtlinien annehmen und als ernsthafter Beruf beachten.

Der Zweck von Regeln oder Richtlinien hat einen wesentlichen Einfluss auf deren Ausgestaltung. Der Gebrauch und der Zweck solcher ethischer Regeln oder Richtlinien hängt stark von den nationalen Bedingungen ab.

Die Hauptgründe für die Entscheidung der aus neun von der Schwedischen Richtervereinigung benannten Richterinnen und Richtern bestehenden Arbeitsgruppe, keine ethischen Regeln festzuschreiben sondern (lediglich) eine Reihe von ethischen Fragestellungen zusammen zu stellen, waren:

- a. Es ist schwierig, eine Reihe von Regeln festzuschreiben, die präzise genug sind, Hilfestellung in Einzelfällen zu geben, ohne dabei zu lang und detailliert zu sein.
- b. Abstrakt formulierte Regeln werden so farblos, dass sie zu bedeutungslosen Sinnfälligkeiten werden.
- c. Von großer Bedeutung war es, die Grundlage für eine lebhafte und andauernde Diskussion unter Richtern über die ethischen Aspekte ihrer Arbeit zu sorgen. Eine festgeschriebene Sammlung von Regeln bewirkt das Gegenteil; sie bezeichnen das Ende einer Diskussion und sind bloß noch anzuwenden.